



Ausgabe August 1994

WALDBRÄNDE - VORBEUGEMASSNAHMEN

Die anhaltende Trockenheit hat unter anderem die erhöhte Gefahr von Waldbränden zur Folge. Besonders gefährdet sind dichtbestockte Jungwälder, vergraste und verwilderte Kulturen sowie Mittelalte- und Altbestände mit hoher Streulage. Weiters sind alle Wälder gefährdet, die an Gras-

flächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen angrenzen.

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, ist daher jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich ab sofort zu unterlassen.

MASSENVERMEHRUNG DES BORKENKÄFERS

Die Bezirkshauptmannschaft Oberwart hat nachstehende Verordnung betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers erlassen.

§ 1

1. Die Eigentümer von Waldflächen im Bezirk Oberwart, auf denen Nadelholz stockt, sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren, daß eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

2. Neben Wahrnehmungen über eine gefährdende Vermehrung der Borkenkäfer sind auch schon Erscheinungen, die erfahrungsgemäß eine gefährdende Vermehrung der Borkenkäfer erwarten lassen, unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zu melden (verschärfte Anzeigepflicht).

3. Als Erscheinungen im Sinne des Abs. 2 gelten der Austritt von Bohrmehl, das Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, Harzfluß, das Abfallen von Rinde sowie das Verfärben und Dürwerden der Kronen stehender Nadelbäume.

§ 2

1. Die Aufarbeitung und der Abtransport aus dem Gefährdungsbereich des Waldes des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Diese Maßnahmen sind unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschreibung bis spätestens 4. September 1994 abzuschließen.

2. Die mit beginnender Vegetationszeit des Jahres 1994 neu festgestellten befallenen Hölzer sind gleichfalls unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Gefährdungsbereich des Waldes abzutransportieren.

3. Befallene und nicht befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aus dem Wald abgeführt werden

können, sind bekämpfungstechnisch zu behandeln.

4. Befallene Hölzer, die aus welchem Grunde auch immer nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. nicht bekämpfungstechnisch behandelt wurden, sind unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zu melden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft in Kraft und mit 31. Dezember 1994 außer Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnungen werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

SPERRMÜLLAKTION

Der Umweltdienst Burgenland wird die nächste Sperrmüllaktion in unserer Gemeinde am **Mittwoch, 21. September 1994** durchfüh-

ren. Die Entsorgung erfolgt wieder mit einem Preßmüllwagen. Der Sperrmüll soll ab 7.00 Uhr zur Abfuhr bereitstehen.

TAG DER BLASMUSIK

Der Tag der Blasmusik findet jeweils am Samstag, 27. August 1994 in Drumling, 3. Sep-

tember 1994 in Stadtschlaining und 17. September 1994 in Altschlaining statt.

ARBEITSPLÄTZE

Die Firma Mikes, 2860 Kirchschlag, Günserstraße 58, Tel.Nr. 02646/2251, teilte hieramts mit, daß nachstehende Personen aufgenommen werden:

2 Omnibuslenker für den Raum Rechnitz (Führerschein der Gruppen C, D und E)
1 LKW-Lenker (Führerschein C und E)
1 Baggerfahrer (Führerschein C und E)

BANKOMAT

Die Raiffeisenbank Stadtschlaining teilt mit, daß der Bankomat am 8. August 1994 in Betrieb genommen wurde und somit ein Geldabhebung

rund um die Uhr möglich geworden ist. Der Bankomat ist für alle in- und ausländischen Kartenbesitzer zugänglich.

ERÖFFNUNG RADWANDERWEG

Am Sonntag, 4. September 1994 findet die Eröffnung des neuerrichteten Radwanderweges statt. Ein ausführliches Programm liegt dem Gemeindegurrier bei. Wir ersuchen um zahlreiche Teil-

nahme bei der Eröffnung sowie bei der anschließenden Sternfahrt *(mit Rad)* nach Bad Tatzmannsdorf.

Ihr Bürgermeister:
Alfred Rohr e.h.